jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/6/29 98/14/0171

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;
BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Das Fehlen von Aufzeichnungen bei Übernahme einer Vertreterstellung muss ein Anlass sein, Nachforschungen über allfällige Verbindlichkeiten des zu vertretenden Vereins anzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140171.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at